

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.01.2020

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des AVR vom 02.12.2019 im Rahmen des Personalberichtes 2018/2019 (2314/2019 – TOP 4.7)

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 02.12.2019 (2314/2019 – TOP 4.7) bittet der Ausschussvorsitzende um Berechnung einer Vergleichsdarstellung der derzeit (nach Vorgabe des Deutschen Städtetages) errechneten Quote der krankheitsbedingten Fehlzeiten für 2018.

Antwort der Verwaltung

Gemäß den Vorgaben des Deutschen Städtetages errechnet sich für das Jahr 2018 eine gesamtstädtische Quote von 8,74 %.

a) Berechnung angelehnt an das Berechnungsmodell der **Krankenkassen**:

Da unbescheinigte Kurzeiterkrankungen (1-3 Tage), im Rahmen derer die Vorlage eines Attestes nicht nötig ist, (i. d. R.) dort nicht bekannt sind, können die Krankenkassen nur Krankenausfallzeiten mit Attest in ihren Berichten berücksichtigen. Die von den Krankenkassen errechnete Quote ist alleine dadurch schon geringer.

Eine pauschale Übertragung dieser Berechnung auf die Werte der Stadt Köln (Quote ohne Kurzeiterkrankungen von 1-3 Tagen) würde zu einer Quote von **7,41 %** gesamtstädtisch führen.

b) Berechnung angelehnt an das Berechnungsmodell von **Wirtschaftsunternehmen**:

In den von Unternehmen veröffentlichten Quoten werden u. U. Personen mit Langzeiterkrankungen (ab 43 Tage) nicht mehr in die Berechnung mit einbezogen, da diese aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine oder nur noch verminderte Kosten für das Unternehmen darstellen.

Eine pauschale Übertragung dieser Berechnung (ohne Langzeiterkrankungen ab 43 Tage) auf die Ausfallzeiten nur der Beschäftigten der Stadt Köln (da verbeamtete Mitarbeitende auch bei Langzeiterkrankungen weiterhin finanziert werden) würde zu einer gesamtstädtischen Quote von **6,22 %** führen.

Bewertung und Erläuterung

In der nachfolgenden Übersicht sind die Krankenstände 2018 nach Branchen dargestellt (Quelle: Rheinlandbericht 2018 des BGF-Institutes). Hierin ist erkennbar, dass die für die Stadt Köln die v. g. unter a) errechnete Quote sich im Rahmen des (rheinlandweiten) Durchschnitts für öffentliche Verwaltungen bewegt.

Krankenstände in den 21 größten Branchen 2017/2018 in Prozent	2017	2018
Ver- und Entsorgung	7,40	7,69
Allg. öffentl. Verwaltung	7,60	7,67
Metallerzeugung	7,16	7,20
Herstellung Metallwaren	7,16	7,20
Altenheime/ambulante Pflege	7,01	7,17
Nahrungsmittelherstellung	6,63	6,92
Chemische Industrie	6,70	6,70
Verkehr/Lagerei	6,22	6,29
Maschinenbau/Fahrzeugbau	5,81	6,16
Gebäudebetreuung	5,47	5,58
Großhandel	5,38	5,54
Baugewerbe	5,36	5,52
Gesundheitswesen	5,18	5,38
Einzelhandel	5,14	5,28
Erziehung und Unterricht	4,88	5,11
Vermittlung von Arbeitskräften	4,78	4,84
Handel/Reparatur Kfz	4,44	4,67
Finanzen/Versicherungen	4,07	4,41
Gastgewerbe	3,62	3,66
Information/Kommunikation	3,68	3,66
Dienstleistungen	3,62	3,65

Quelle: Rheinlandbericht 2018 BGF-Institut

Sowohl in dem vorstehenden Vergleich als auch in anderen von Krankenkassen veröffentlichten Berichten liegt der Bereich der öffentlichen Verwaltung fast regelmäßig im oberen Drittel der Vergleiche.

Im DAK-Gesundheitsreport 2018 wird dies u. a. mit einem höheren Anteil an schwerbehinderten Menschen begründet:

Der im Vergleich zur Privatwirtschaft hohe Krankenstand in den öffentlichen Verwaltungen wird in verschiedenen Studien zum Teil mit einem höheren Anteil an Schwerbehinderten im öffentlichen Sektor begründet. Auch bieten öffentliche Verwaltungen gesundheitlich beeinträchtigten Erwerbstätigen noch immer eher eine Beschäftigungsmöglichkeit als kleinbetrieblich strukturierte Branchen

Quelle: DAK-Gesundheitsreport 2018

Mit 8,27 Prozent lag die Schwerbehindertenquote 2018 bei der Stadt Köln erneut deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Beschäftigungsquote von 5 Prozent.

Die aufgeführten Alternativberechnungen können nur als Orientierungswerte zur Annäherung an die veröffentlichten Quoten dienen. Die regelmäßige Bildung exakter Alternativquoten (insbesondere die Berechnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten), würde einen erheblichen Aufwand bedeuten und diese sind dann nicht mehr mit den Quoten anderer Kommunen vergleichbar machen.

gez. Dr. Keller